



# Amtliche NACHRICHTEN

## NIEDERÖSTERREICH

Nr. 18 / Jahrgang 2024

30. September 2024

## Nach Unwetter: Niederösterreich hilft!

**Direkte Hilfe für Hochwasser-Opfer, rasch und unbürokratisch.**

Mitte September hat eine noch nie dagewesene Hochwasserkatastrophe viele Teile Niederösterreichs unter Wasser gesetzt. Die Hilfsbereitschaft und der Zusammenhalt war in diesen Tagen enorm: Über 85.000 Einsatzkräfte waren mit Evakuierungen, Menschenrettungen, Abspumparbeiten und Aufräumarbeiten beschäftigt. Allen voran die Freiwilligen Feuerwehren, die gesamte „blau-gelbe Sicherheitsfamilie“, das Österreichische Bundesheer und viele Landsleute, die im Sinne der Nachbarschaftshilfe geholfen haben.

### SCHÄDEN

Unmittelbar nach Rückgang der Wassermassen haben die Schadenskommissionen im ganzen Land begonnen, die Schäden aufzunehmen. Die Landesregierung hat umgehend einstimmig die Erhöhung der Fördersätze der Schadenersatzhilfe für Hochwasseropfer von mindestens 20 Prozent auf mindestens 50 Prozent beschlossen. Bei Härtefällen soll der Ersatz bis zu 80 Prozent ausmachen.



LH-Stellvertreter Stephan Pernkopf, Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner und Landesfeuerwehrkommandant Dietmar Fahrafellner bei der Pressekonferenz.  
Foto: NLK Burchhart

### RASCHE HILFE

„Viele Menschen in unserem Land haben durch die Unwetter-Katastrophe alles verloren und stehen am Rande ihrer Existenz. Allen von der Hochwasser-Katastrophe ge-

schädigten Landsleuten und Betrieben wollen wir so rasch und umfassend wie möglich helfen. Die Schadenskommissionen sind im ganzen Land unterwegs. Denn jetzt gibt es nichts Wichtigeres,

als dass die Hilfszahlungen rasch bei unseren Landsleuten ankommen, damit wir unser Land gemeinsam wiederaufbauen“, sagt Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner.



Niederösterreich **hilft!**



Mein Land

## KATASTROPHENFONDS: SOFORTHILFE JETZT BEANTRAGEN!

Direkte Hilfe, rasch und unbürokratisch.

1. Melden Sie Schäden **bei Ihrer Gemeinde**.
2. Die **Schadenskommission nimmt vor Ort** den Schaden auf.
3. Die **Gemeinde übermittelt** die Daten **an das Land NÖ**.
4. Das **Land NÖ ermittelt** die Höhe der möglichen Beihilfe anhand der nicht gedeckten Schadenssumme.
5. **Auszahlung** der Beihilfe erfolgt **direkt an Sie**.

**Laufend informieren** zu aktuellen Unterstützungen von Land und Bund unter:

[www.noel.gv.at/Hochwasserhilfe](http://www.noel.gv.at/Hochwasserhilfe)

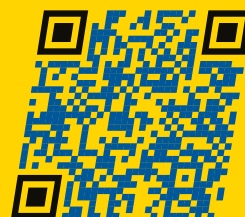
**Unser Land, an der Seite der Menschen.**

Der Katastrophenfonds hilft **Haushalten und Firmen**, die **nicht oder nur teilweise** gegen Hochwasser **versichert sind** – mit einem Teilbetrag des von der Versicherung **nicht gedeckten Schadens**.

**Hotline** „Hilfe bei Hochwasser“:

**02742 / 9005 - 12100**

**Jetzt informieren!  
Katastrophenhilfe  
beantragen!**





**BEREITS AUSBEZAHLT**

LH-Stellvertreter Stephan Pernkopf unterstreicht: „In vielen Landesteilen sind wir noch weit von der Normalität entfernt. Wenn die Pegel sinken, sieht man welch verheerende

Schäden diese Unwetterkatastrophe angerichtet hat. Dort, wo es möglich ist, sind die Schadenskommissionen bereits unterwegs, sie wurden auch extra aufgestockt. Als Prämisse habe ich vorgegeben:

möglichst rasch, möglichst unkompliziert, möglichst pragmatisch. Alle bis jetzt von den Gemeinden ans Land übermittelte Ansuchen wurden bereits umgehend bearbeitet und ausgezahlt.“

**INFOS**

Unter 02742/9005-12100 können Betroffene sich telefonisch über die Unterstützungen informieren. Details sind auch online zu finden: <https://www.noel.gv.at/Hochwasserhilfe>

## Versicherungsschutz für freiwillige Helferinnen und Helfer in NÖ



Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner im Gespräch mit LH-Stellvertreter Udo Landbauer und dem Generaldirektor der Niederösterreichischen Versicherung, Stefan Jauk.

Foto: NLK Pfeffer

Ab sofort bietet das Land Niederösterreich einen Versicherungsschutz für freiwillige Helferinnen und Helfer in Niederösterreich. Gemeint sind dabei jene Menschen, die sich im sogenannten „informellen Freiwilligenwesen“ engagieren. Während jene Ehrenamtlichen, die in einem Verein engagiert sind, einen Versicherungsschutz durch diesen haben, gab es diesen Schutz im informellen Freiwilligenwesen bis dato noch nicht in Niederösterreich.

**KOSTENLOS VERSICHERT**

Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner: „Unser Land wurde von den Unwettern der vergangenen Tage in einem enormen Ausmaß getroffen. Viele Menschen haben alles verloren. In dieser Ausnahme-situation vollbringen unsere Landsleute – auch außerhalb der Einsatzorganisationen – kleine und große Heldentaten, sie helfen ihren Nachbarn den Keller auszupumpen und gehen für sie einkaufen. Denn Niederösterreich ist ein

Land, in dem wir aufeinander schauen. Als Land sind wir auf diesen Zusammenhalt nicht nur stolz, wir wollen ihn auch absichern. Und zwar mit einer Versicherung auch für die Menschen, die eine ehrenamtliche Tätigkeit außerhalb von Vereinen ausüben. Sie sind ab heute automatisch und kostenlos versichert. Danke an alle, die sich für ihre Nächsten einsetzen.“

**SCHUTZ**

LH-Stellvertreter Udo Landbauer: „Die Hilfsbereitschaft unserer Landsleute ist beeindruckend. Ganz Niederösterreich steht zusammen, krempelt die Ärmel hoch und packt an. Wer in der Nachbarschaft selbstlos und rasch Hilfe leistet, verdient aber nicht nur Dank und den größten Respekt, sondern auch den notwendigen Schutz. Mit dieser Versicherung geben wir allen Freiwilligen die Garantie, dass sie im Ernstfall gut abgesichert sind. Ganz im Sinne der Kraft der Gemeinschaft.“

**EHRENAMTLICH**

LAbg. Bgm. Christoph Kainz, Präsident des Niederösterreichischen Zivilschutzverbandes: „Nach der Hochwasserkatastrophe sind unzählige Menschen bereit, ehrenamtlich zu helfen und den Betroffenen zur Seite zu stehen. Jetzt sind alle helfenden Hände gefragt. Um die Sicherheit dieser Freiwilligen zu gewährleisten, stellt dieser Versicherungsschutz einen wichtigen Schritt zur Absicherung aller ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer dar. Ihr Engagement ist unverzichtbar, und mit dieser Maßnahme möchten wir sicherstellen, dass sie dabei bestmöglich geschützt sind.“

**EHRENAMT AUF ZEIT**

Kultur.Region.Niederösterreich-Geschäftsführer Martin Lammerhuber: „In den letzten Jahren ist eine Entwicklung spürbar und sichtbar geworden: Neben dem organisierten Vereinsweisen gibt es ein Ehrenamt auf Zeit. Viele Menschen möchten sich punktuell

engagieren und nicht langfristig binden. Für diese Menschen ist der Versicherungsschutz eine Absicherung im Falle des Falles.“

**ZENTRALES ANLIEGEN**

Generaldirektor der Niederösterreichischen Versicherung, Stefan Jauk: „Der umfassende Versicherungsschutz für freiwillige Helferinnen und Helfer ist uns ein zentrales Anliegen. Gerade bei einer Jahrhundert-Hochwasserkatastrophe wie dieser wird deutlich, wie unverzichtbar das Ehrenamt ist. Die unzähligen Freiwilligen, die in dieser schweren Zeit tatkräftig unterstützen, mit anpacken und Leben retten, leisten einen unschätzbaren Beitrag. Wer sich freiwillig engagiert, verdient es, entsprechend abgesichert zu sein. Wir freuen uns, diesen Schutz ab sofort auch denjenigen anbieten zu können, die sich außerhalb von Vereinen für das Gemeinwohl in Niederösterreich einsetzen.“

**VERSICHERUNGSPRODUKT**

Das landesweite Versicherungsprodukt, welches aufgrund einer Ausschreibung bei der Niederösterreichischen Versicherung beauftragt wurde, besteht aus einer Haftpflicht- und einer Rechtsschutzversicherung (Fahrzeug-Rechtsschutz, Lenker-Rechtsschutz, Schadenersatz Strafrechtsschutz) sowie einer Unfallversicherung. Vorteile des neuen Versicherungsschutzes sind eine automatische und kostenlose Versicherung bei der Ausübung ehrenamtlicher Tätigkeit und eine rasche Schadenabwicklung.

**DIE LEISTUNGEN**

Schutz bei Schadenersatzforderungen Dritter im Rahmen der Haftpflichtversicherung bis 2.000.000 Euro, im Rahmen der Unfallversicherung bis zu 100.000 Euro bei dauernder Invalidität ab 25 Prozent, bis zu 15.000 Euro bei Unfalltod, bis zu 5.000 Euro für Bergungskosten inkl. Hubschrauberbergung und bis zu 3.000 Euro für Heilkosten. Die Rechtsschutzversicherung umfasst Schutz bei

Rechtsstreitigkeiten bis zu 75.000 Euro.

**BEISPIEL UNFALL**

Die Unfallversicherung greift, wenn ein Nachbar bei einem Hochwasser mithilft, Tiere aus dem Stall zu retten und dabei durch einen Gegenstand schwer verletzt wird. Oder wenn ein freiwilliger Helfer bei den Aufräumarbeiten nach einem Brand stürzt und schwere Verletzungen mit dauerhaften Folgen erleidet.

**BEISPIEL RECHTSSCHUTZ**

Sie hilft, wenn ein freiwilliger Helfer auf dem Weg zu Aufräumarbeiten nach einer Überschwemmung in einen Verkehrsunfall verwickelt wird und der Unfallgegner seine Schuld bestreitet. Hier hilft der Fahrzeug-Rechtsschutz bei der Durchsetzung der Ansprüche. Oder: Ein freiwilliger Helfer verletzt bei den Aufräumarbeiten versehentlich einen anderen Helfer und es wird ein Straf-

verfahren eingeleitet. Für die Vertretung im Strafverfahren kommt der Strafrechtsschutz auf.

**BEISPIEL HAFTPFLICHT**

Die Haftpflichtversicherung wird wichtig, wenn etwa bei der Aktion „Sauberer Ort“ eine frisch angepflanzte Baumkultur beschädigt wird und gegen den verantwortlichen Organisator Schadenersatzansprüche erhoben werden.

# Baustart für den Ringschluss Wiener Neustadt



(v.l.) Bürgermeister Klaus Schneeberger, LH-Stellvertreter und Verkehrs-Landesrat Udo Landbauer, NÖ Straßenbaudirektor Josef Decker. Foto: NLK Pfeffer

Der Ringschluss ist das letzte fehlende Stück für den vollständigen Straßenring um Wiener Neustadt. Er bildet die Verbindung vom bestehenden Kreisverkehr an der Landesstraße B 60 zur Autobahnabfahrt S 4 Wr. Neustadt Ost.

„Der Ringschluss entlastet die Bevölkerung, befreit die Orts- und Stadtkerne vom massiven Durchzugsverkehr und sichert für Einsatzfahrzeuge die schnelle und direkte Erreichbarkeit des neuen Landesklinikums. Weniger Lärm und Verkehr vor der eigenen Haustüre bedeutet mehr Lebensqualität“, sagt Niederösterreichs Verkehrs-Landesrat LH-Stellvertreter Udo Landbauer.

**BAUBEGINN**

„Heute ist ein sehr guter Tag für die Stadt Wiener Neustadt, vor allem aber für die Anrainerinnen und Anrainer in der Nestroystraße und der Grazer Straße, sowie den weiteren vom Ringschluss profitierenden Straßenzügen. Mit dem Baubeginn des Ringschlusses beenden wir endgültig alle Spekulationen und Diskussionen, dass dieses Projekt, auf das die lärm- und verkehrgeplagten Menschen seit Jahrzehnten warten, allenfalls nie umgesetzt wird. Jetzt gilt es, den Bau gemäß aller umwelttechnischen Auflagen ordnungsgemäß und rasch voranzutreiben. Gleichzeitig werden wir in der Stadt Wiener Neustadt unsere ‚Hausauf-

gaben‘ erledigen, die Nestroy- und Grazer Straße neu und verkehrsberuhigt planen und auch die neuen Radwegverbindungen zwischen Wiener Neustadt und Lichtenwörth gemeinsam mit dem Land umsetzen“, so Bürgermeister Klaus Schneeberger, Zweiter Vizebürgermeister LAbg. Rainer Spenger, Stadtrat LAbg. Franz Dinobl und Gemeinderat LAbg. Philipp Gerstenmayer für die „bunte Stadtregierung“ der Stadt Wiener Neustadt.

**UMWELTVERTRÄGLICH**

Als eines der meistgeprüften Infrastrukturmaßnahmen in Niederösterreich hat der Ringschluss in allen Instanzen einen positiven Bescheid erhalten. Die Umweltverträglichkeit ist klar festgestellt worden: Nach dem intensiven Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren in den Jahren 2017 und 2018 wurde der positive Bescheid Anfang 2019 ausgestellt. Nachdem der Verfassungsgerichtshof einen Einspruch abgelehnt hatte, wies auch der Verwaltungsgerichtshof 2022 die letzte noch ausstehende Revision zurück. Damit konnte nach mehr als sechs Jahren eingehender Prüfung die Umweltverträglichkeit festgestellt und alle nötigen Verfahren erfolgreich und rechtsgültig abgeschlossen werden.

**AUSGLEICHSFLÄCHEN**

Im Teilraum Warme Fische werden ökologische Ausgleichsflächen (Wald und Ufergehölze) in die Landschaft wiedereingebunden. Totholz und Wurzelstöcke im Trassenbereich werden geborgen und nach der Bauphase wieder eingebracht. Die Ersatzaufforstungen fallen drei Mal so groß aus, wie die erforderlichen Rodungen. Somit werden mindestens 3.900 Quadratmeter Wald mit Strauchsaum angelegt. Ein Großteil dieser Bepflanzung wird noch in der heurigen Pflanzperiode im Frühwinter umgesetzt.

**ARCHÄOLOGIE**

Den Baubeginn bildet die Herstellung einer geschotterten Baustraße, welche insbesondere der Erschließung von zukünftigen Brückenbaustellen dient. Dabei wird eine rund 1,3 km lange und 5,5 m breite Verbindung zwischen der Gemeindestraße „Rechte Kanalzeile“ und der B 53 Neudörfler Straße errichtet. Baubegleitend werden durch eine Fachfirma für Archäologie archäologische Sondierungen auf der Trasse durchgeführt. Nach Fertigstellung des Projekts verbleibt ein Großteil der Baustraße als zukünftiger Wirtschaftsweg.

**UMWELTAUFLAGEN**

Die Arbeiten werden unter Einhaltung der Umweltauflagen aus den Genehmigungsbescheiden abgewickelt: So werden beispielsweise Messungen der Luftgüte und des Baulärms durchgeführt oder aber auch die verwendeten Baumaschinen auf die Einhaltung der Emissionsstandards kontrolliert.

**KRIEGSRELIKTE**

Im Vorfeld der Arbeiten wurde der betroffene Streckenabschnitt bereits in Hinblick auf Kriegsrelikte geräumt: Nachdem im Herbst 2023 der Trassenbereich auf mögliche Kriegsrelikte mit einem speziellen Untergrundradar sondiert wurde, wurden nun die gefundenen Kriegsmittel von Spezialisten ausgegraben und durch den Entminungsdienst des österreichischen Bundes-

heeres fachgerecht beseitigt. Darunter fanden sich viele Kriegsrelikte wie Granat- und Bombensplitter, aber auch noch funktionsfähige Spreng- und Panzergranaten. Die Beseitigung der Kriegsrelikte wird in weiterer Folge im Herbst auch auf den restlichen Trassenbereich ausgeweitet und bis zum Baubeginn im jeweiligen Streckenabschnitt abgeschlossen sein.

**ZIELE**

Das Projekt hat folgende Ziele: Lebensqualität für die Bevölkerung von Wiener Neustadt und Lichtenwörth verbessern, Trennende Wirkung der Hauptverkehrsstraßen auflösen, Orts- und Stadtkerne vom Durchzugsverkehr entlasten, Neues Landesklinikum Wiener Neustadt und Zentrum für medizinische Infrastruktur anbinden, Straßenring um

Wiener Neustadt schließen und untergeordnetes Straßennetz entlasten, Verkehrssicherheit erhöhen und Verkehrsfluss optimieren, Verkehrsinfrastruktur verbessern und Wirtschaftsstandort sichern

**ECKDATEN**

Eckdaten zum Ringschluss Wiener Neustadt (ehem. „B 17 Umfahrung Wiener Neustadt

Ost, Teil 2“): Projektträger: Land NÖ; Kosten: rund 40 Millionen Euro; Finanzierung: Land NÖ; Baubeginn: 24. September 2024; Verkehrsfreigabe: 2027; Länge: 4,3 km; Querschnitt: 1+1; Fahrbahnbreite: 8,5 m; Brücken: 6; Anschlussstellen: 3; Fläche an Lärmschutzwänden: 32.500 m<sup>2</sup>; Ausgleichsflächen: 5 ha; Auwaldgehölz: 3.900 m<sup>2</sup> werden aufgeforstet.

**KUNDMACHUNGEN**

- 6 Apotheke
- 6 Erlöschen der Befugnis
- 6 Umweltverträglichkeitsprüfung
- 7 Prüfungen

**AUSSCHREIBUNGEN**

- 7 Diverse
- 8 Straßenbau
- 8 Stellenausschreibungen

**Kultur. Region. Niederösterreich**  
Kultur gemeinsam leben

*Ich bin dabei!*

# FREI WILLIGEN MESSE

Niederösterreich

10. NOVEMBER

10.00–17.00 UHR

NÖ Landhaus St. Pölten

Buntes Programm und Tag der offenen Tür im Regierungsviertel

kulturregionnoe.at

TAG DER  
OFFENEN TÜR

IM REGIERUNGSVIERTEL  
ST. PÖLTEN

GRATIS  
EINTRITT &  
PARKEN!

6. FREIWILLIGENMESSE NIEDERÖSTERREICH im NÖ Landhaus

Impressum: Veranstalter: Amt der NÖ Landesregierung.



## Apotheke

AMA5-S-245/001

Kundmachung der Bezirkshauptmannschaft Amstetten über einen **Antrag um Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke in 3325 Ferschnitz.**

Gemäß §§ 48 und 53 Apothekengesetz wird verlautbart, dass Herr **Dr.med.univ. Klaus Stadlbauer**, Arzt für Allgemeinmedizin, wohnhaft in 3325 Ferschnitz, Johann-Fida-Straße 3, die Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke am Ordinationsstz in 3325 Ferschnitz, Widen 12, als Nachfolger von Frau Dr. Ulrike Stierschneider, gem. § 29 Apothekengesetz beantragt hat.

Inhaber von öffentlichen Apotheken können etwaige Einsprüche hinsichtlich der Bedarfsfrage innerhalb von 6 Wochen, vom Tag dieser Verlautbarung an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Amstetten schriftlich einbringen.

Später einlangende Einsprüche werden nicht mehr in Betracht gezogen.

Für die Bezirkshauptfrau

Mag. iur. **S e i t s c h e k**

## Erlöschen der Befugnis

BD1-P-2217/001-2024

Die Landeshauptfrau von Niederösterreich gibt gemäß § 16 Abs. 5 des Ziviltechnikergesetzes 2019, BGBl. Nr. 29/2019 in der jeweils geltenden Fassung, Folgendes bekannt:

Der Bundesminister für Arbeit und Wirtschaft hat mit Bescheid vom 23. Juli 2024, Geschäftszahl: 2024-0.536.607 das **Erlöschen der Frau Dipl.-Ing. Beatrix ARMBRUSTER verliehenen Befugnis einer Zivilingenieurin für Bauwesen mit Wirksamkeit vom 18. Juli 2024 festgestellt.** Die Ziviltechnikerin hatte ihren Kanzleisitz (ruhende Befugnis) zuletzt in 2340 Mödling, Nansengasse 1.

Für die Landeshauptfrau

Dipl.-Ing. **B i c h l e r**

Baudirektor-Stellvertreter

## Umweltverträglichkeitsprüfung

WST1-UG-66

**AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG**

**Abteilung Umwelt- und Anlagenrecht**

**Kundmachung**

**verfahrenseinleitender Antrag im Großverfahren –**

**Edikt zu Kennzeichen WST1-UG-66**

Gemäß § 44a und § 44b Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG und gemäß § 9 und § 9a Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 – UVP-G 2000 wird kundgemacht:

1. Gegenstand des Antrags:

Die ÖKOENERGIE Beteiligungs GmbH, vertreten durch die ONZ & Partner Rechtsanwälte GmbH, hat mit Eingabe vom 04.12.2023, den Antrag auf Erteilung einer Genehmigung nach

dem UVP-G 2000 bei der NÖ Landesregierung, als zuständige UVP-Behörde, für das **Vorhaben „Windpark Höflein Repowering“** gestellt. Über den Antrag ist von der UVP-Behörde ein Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren nach den Bestimmungen des UVP-G 2000 durchzuführen und mit Bescheid zu entscheiden.

2. Beschreibung des Vorhabens:

Die Antragstellerin beabsichtigt in der Gemeinde Höflein die bestehenden fünf Windenergieanlagen (WEA), der Windparks Höflein, Höflein II und Höflein III (Gesamtnennleistung von 7 MW), durch drei WEA der Type Vestas V162/7.2 mit einer Nabenhöhe von 119 m (+ 3 m Fundamenthöherstellung, sohin 122 m), einem Rotordurchmesser von 162 m und einer Engpassleistung von jeweils 7,2 MW, zu ersetzen. Dadurch soll die Gesamtnennleistung des Windparks auf 21,6 MW erhöht werden. Neben dem Rückbau der Altanlagen umfasst das Vorhaben insbesondere die Benützung, Ertüchtigung sowie Errichtung von Kabelleitungen zwischen den WEA sowie zum Umspannwerk Sarasdorf, der Zuwegung für den Antransport bzw. Wartung der Anlagen, der Kranstellflächen für den Aufbau der WEA, weiterer Infrastruktureinrichtungen und Lagerflächen in der Bauphase sowie diverser Nebenanlagen (z.B. Kompensationsstation und Eiswarnschilder sowie -leuchten).

3. Zeit und Ort der möglichen Einsichtnahme:

Ab **17.09.2024 bis einschließlich 31.10.2024** liegen der Genehmigungsantrag und die Projektunterlagen inklusive der Umweltverträglichkeitserklärung in den Standortgemeinden Höflein, Göttesbrunn-Arbesthal, Bruck an der Leitha und Trautmannsdorf an der Leitha sowie der UVP-Behörde, per Adresse: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Anlagenrecht (WST1), Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, während der jeweiligen Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Es wird empfohlen, für die Einsichtnahme vorab telefonisch einen Termin zu vereinbaren.

4. Hinweise:

Ab **17.09.2024 bis einschließlich 31.10.2024** besteht die Möglichkeit für jedermann schriftliche Stellungnahmen bzw. Einwendungen zum Vorhaben bei der UVP-Behörde per Adresse: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Anlagenrecht (WST1), Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, einzubringen. Wird wie gegenständlich ein Antrag durch Edikt kundgemacht, so hat dies zur Folge, dass Personen ihre Stellung als Partei verlieren, soweit sie nicht rechtzeitig, also ab 17.09.2024 bis einschließlich 31.10.2024, bei der Behörde schriftlich Einwendungen erheben (§ 44b AVG und § 9 Abs 6 UVP-G 2000).

Eine Stellungnahme kann durch die Eintragung in eine Unterschriftenliste unterstützt werden, wobei Name, Anschrift und Geburtsdatum anzugeben und die datierte Unterschrift beizufügen sind. Die Unterschriftenliste ist gleichzeitig mit der Stellungnahme einzubringen. Wurde eine Stellungnahme von mindestens 200 Personen, die zum Zeitpunkt der Unterstützung in der Standortgemeinde oder in einer an diese unmittelbar angrenzende Gemeinde für Gemeinderatswahlen wahlberechtigt waren, unterstützt, dann nimmt diese Personengruppe als Bürgerinitiative gemäß § 19 UVP-G 2000 am Genehmigungsverfahren als Partei teil.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Verfahren im Großverfahren gemäß § 44a ff AVG geführt wird und sämtliche Kundmachungen und Zustellungen im Verfahren durch Edikt vorgenommen werden können.

NÖ Landesregierung

Im Auftrag

Dipl.-Ing. **G u n d a c k e r**

## Prüfungen

WST1-AA-1092/097-2024

### Prüfungen über die Grundqualifikation gemäß Gelegenheitsverkehrsgesetz, Kraftfahrlineigesetz und dem Güterbeförderungsgesetz

Gemäß § 3 der Grundqualifikations- und Weiterbildungsverordnung – Berufskraftfahrer - GWB, BGBl. II Nr. 139/2008 wird für die Ablegung der Prüfung über die Grundqualifikation für Lenker von Kraftfahrzeugen für die gewerbsmäßige Beförderung von Personen mit Omnibussen und Lenker von Omnibussen des Kraftfahrlineiverkehrs sowie für Lenker von Kraftfahrzeugen für die gewerbsmäßige Beförderung von Gütern mit Kraftfahrzeugen des Straßenverkehrs oder solchen mit Anhängern, bei denen die Summe der höchsten zulässigen Gesamtgewichte insgesamt 3.500 kg übersteigt, durch Beförderungsunternehmen und für den Werkverkehr mit solchen Kraftfahrzeugen, beim Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Abteilung Anlagenrecht, Prüfungstermine für die Zeit vom

Anmeldeschluss	Prüfungszeitraum
13. Dezember 2024	07. Jänner 2025 - 17. Jänner 2025
10. Jänner 2025	03. Februar 2025 - 14. Februar 2025
07. Februar 2025	03. März 2025 - 14. März 2025
14. März 2025	07. April 2025 - 18. April 2025
11. April 2025	05. Mai 2025 - 15. Mai 2025
09. Mai 2025	02. Juni 2025 - 13. Juni 2025
13. Juni 2025	07. Juli 2025 - 18. Juli 2025
11. Juli 2025	04. August 2025 - 15. August 2025
08. August 2025	01. September 2025 - 12. September 2025
12. September 2025	06. Oktober 2025 - 17. Oktober 2025
10. Oktober 2025	03. November 2025 - 14. November 2025
07. November 2025	01. Dezember 2025 - 12. Dezember 2025

ausgeschrieben.

Ansuchen um Zulassung zu diesen Prüfungen sind beim Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Anlagenrecht, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, einzubringen.

Dem Ansuchen sind folgende Unterlagen in Kopie anzuschließen:

- Geburtsurkunde,
- Staatsbürgerschaftsnachweis (bei Drittstaatsangehörigen zusätzlich Arbeitserlaubnis),
- Heiratsurkunde (bei Namensänderung),
- Bestätigung der entsprechenden Lenkberechtigung (Klasse D oder Klasse C/C1).

Dem Ansuchen sind gegebenenfalls auch Nachweise über jene abgelegten Prüfungen gemäß § 10 Abs. 6 bzw. diejenige fachliche Eignung anzuschließen, die gemäß § 11 Abs. 1 bis 5 der eingangs zitierten Verordnung das Entfallen von bestimmten Prüfungsgegenständen bewirken. Der Prüfungswerber hat als Kostenbeitrag zur Durchführung der Prüfung eine Gebühr in Höhe von 12 vH des Gehaltes eines Bundesbediensteten der Dienstklasse V/2 zu entrichten.

Die Prüfungsgebühr beträgt damit nach derzeitigem Stand € 330,-.

## Anbotsausschreibungen

### Diverse

**Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 7, Krems an der Donau, Drinkweldergasse 14, 3500, Krems/Donau: STBA7, Durchführung von Bodenmarkierungsarbeiten auf Landesstraßen B und L im Bereich der NÖ Straßenbauabteilung 7 - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags: Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 7, Krems an der Donau, Drinkweldergasse 14, 3500, Krems/Donau, Tel: +43 2732 82125, Fax: +43 2732 82125 670001, E-Mail: post.stba7@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: STBA7, Durchführung von Bodenmarkierungsarbeiten auf Landesstraßen B und L im Bereich der NÖ Straßenbauabteilung 7

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Bodenmarkierungsarbeiten

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Bereich der NÖ Straßenbauabteilung 7

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

ST2-S-15/009-2024

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 08.10.2024.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **08.10.2024, 08:55 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=4069> abzurufen.

**Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten: Totalunternehmer für ein Container-Ausweichquartier der BH Gänserndorf - Verhandlungsverfahren mit vorheriger Bekanntmachung**

Art des Auftrags: Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten, Tel: +43 2742 9005 14130, Fax: +43 2742 9005 14070, E-Mail: post.bd6@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: Totalunternehmer für ein Container-Ausweichquartier der BH Gänserndorf

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Totalunternehmer für ein Container-Ausweichquartier der Bezirkshauptmannschaft BH Gänserndorf

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Niederösterreich

Verfahrensart: Verhandlungsverfahren mit vorheriger Bekanntmachung

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

LAD3-LIEG-13039/064-2024

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 15.10.2024.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **15.10.2024, 12:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=4074> abzurufen.

## Straßenbau

### Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 2, Tulln, Bahnhofstraße 35, 3430, Tulln: L118 Klosterneuburg West BDS - Offenes Verfahren

Art des Auftrags: Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 2, Tulln, Bahnhofstraße 35, 3430, Tulln, Tel: +43 2272 62468, Fax: +43 2272 62468 620001, E-Mail: post.stba2@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: L118 Klosterneuburg West BDS

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Zunächst ist der bestehende Fahrbahnbelag in einer Stärke von 4cm flächig abzufräsen. Im Anschluss ist eine neue 4cm starke bituminöse Deckschicht AC16deck,70/100, A1, G1, einzubauen. Auf den Einbau von selbstklebenden Fugenbändern bei Baulosbeginn, Baulosende und Straßeneinmündungen bzw. Fugenanschluss heiß an kalt entlang der Mittelnaht bei Deckschichteinbau wird zwingend hingewiesen. Aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens wird es voraussichtlich nicht möglich sein die gesamte Bauloslänge von 720m auf einmal halbseitig zu sperren, da sonst mit einem zu großen Rückstau des anfallenden Verkehrs zu rechnen ist. Die genaue Länge der Bauabschnitte wird im Zuge des §90 Bescheides festgelegt, jedoch ist mit 3 Bauphasen bei der Asphaltierung zu rechnen.

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Auf der Landesstraße L118 bei km 33,160

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

ST4-BLL-11651/001-2024

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 01.10.2024.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **01.10.2024, 08:35 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=4071> abzurufen.

### Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 2, Tulln, Bahnhofstraße 35, 3430, Tulln: L2121 Steinbach IV BDS - Offenes Verfahren

Art des Auftrags: Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 2, Tulln, Bahnhofstraße 35, 3430, Tulln, Tel: +43 2272 62468, Fax: +43 2272 62468 620001, E-Mail: post.stba2@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: L2121 Steinbach IV BDS

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Zunächst ist die bestehende bit. Deckschicht über die gesamte Fahrbahnbreite in einer Stärke von 0-3cm feinzufräsen (i.M. 2cm). Das Fräsgut ist vom Auftragnehmer zu laden und an den Stützpunkt der Straßenmeisterei Tulln in Hainbuch (Koordinaten: 48.284429, 16.179127) zu führen. Die Distanz zum Baulosbereich beträgt rund 8km. Die Kosten für die Verfuhr sind in der Z-Position 061630F Bit. Fräsgut Fahrbahn Verfuhr /m<sup>3</sup> einzurechnen. Im Anschluss an die Fräsarbeiten ist vom AN eine neue 5cm starke bituminöse Deckschicht AC16deck, 70/100, A1, G1 einzubauen.

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Auf der Landesstraße L2121 von km 0,000 bis km 0,240 und von km 1,030 bis km 1,180

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

ST4-BLL-11657/001-2024

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 01.10.2024.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **01.10.2024, 08:30 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=4070> abzurufen.

## Stellenausschreibungen

STAD-P-1/St-103/2-2024

Bei der **Stadtgemeinde Mödling** gelangt die Stelle der

**Leitung des Wasserwerkes der Stadtgemeinde Mödling**

zur Besetzung.

Nähere Informationen unter: [www.moedling.at/offenstellen](http://www.moedling.at/offenstellen).

Die Bewerbungsfrist endet am **04.10.2024**.

LGA-PSG-D-12/015-2024

Die NÖ Landesgesundheitsagentur ist das gemeinsame Dach für alle NÖ Klinikstandorte sowie für die NÖ Pflege-, Betreuungs- und Förderzentren. Ein innovatives Arbeitsumfeld, langfristige Job-Perspektiven sowie Top-Ausbildung und Karrierechancen kennzeichnen alle unsere Standorte. Gemeinsam garantieren wir die beste Versorgung der Menschen in allen unseren Regionen – von der Geburt bis zur Pflege im hohen Alter.

Für das **Landeskrankenhaus Korneuburg-Stockerau** suchen wir **ab 01. Jänner 2025**

**eine Pflegedirektorin bzw. einen Pflegedirektor in Vollzeit.**

Als Pflegedirektorin bzw. Pflegedirektor und Mitglied der Kollegialen Führung tragen Sie die Verantwortung für die pflegerische Führung und die Koordination aller unterstellten Berufsgruppen.

Die Pflegedirektorin bzw. Pflegedirektor ist außerdem für die Planung und Sicherstellung in der Qualität der Pflege unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit, sowie der rechtlichen und internen Rahmenbedingungen verantwortlich.

Wesentlich sind die konstruktive, interdisziplinäre Zusammenarbeit und die Wahrung des gemeinsamen Auftrages zur Sicherstellung des Klinikbetriebes mit den Mitgliedern der kollegialen Führung. Die Führungsebene hat ebenso für eine gute Zusammenarbeit mit der NÖ Landesgesundheitsagentur Sorge zu tragen.

Wir suchen eine erfahrene, verantwortungsbewusste und unternehmerisch denkende Persönlichkeit mit mehrjähriger Erfahrung im Krankenhauswesen.

Ihre Qualifikationen:

- Gesundheits- und Krankenpflegediplom sowie abgeschlossene Sonderausbildung für Führungsaufgaben gemäß dem österreichischen GuKG oder gleichgehaltene Ausbildung



- Mindestens 5-jährige Berufserfahrung im gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege sowie Erfahrung im Bereich des mittleren oder oberen Pflegemanagements
- Sozial-, Führungs-, Gestaltungs- und Managementkompetenz Ihre erforderlichen Bewerbungsunterlagen:
- Bewerbungsschreiben
- Lebenslauf
- Relevante Ausbildungsnachweise
- Management- und Führungskonzept über die Organisation des Landesklinikums in den pflegerischen Aspekten unter Berücksichtigung der Sozial-, Führungs-, Gestaltungs- und Managementkompetenzen

Voraussetzung für eine Tätigkeit beim Land Niederösterreich sind Unbescholtenheit und ein medizinischer Impf-/Immunitätsnachweis.

Wir bieten Ihnen ein vertragliches Dienstverhältnis nach den Bestimmungen des NÖ Landes-Bedienstetengesetzes (NÖ LBG) und ein attraktives Vergütungspaket mit einem monatlichen Bruttogehalt zwischen € 5.880,- und € 6.458,- (14malig auf Basis Vollzeit) zzgl. leistungsabhängiger Komponenten. Unser konkretes Angebot berücksichtigt sowohl Ihre berufliche Qualifikation und Erfahrung als auch individuell anrechenbare Vordienstzeiten. Als einer der größten Gesundheitsdienstleister Österreichs bietet die NÖ Landesgesundheitsagentur außerdem zahlreiche Sozialleistungen und weitere Benefits.

Gleichbehandlung ist für uns selbstverständlich ([www.noegv.at/gleichbehandlung](http://www.noegv.at/gleichbehandlung)). In Bereichen mit einem Frauenanteil unter 45% ist Frauenförderung geboten.

Die NÖ Landesgesundheitsagentur setzt sich für die Gleichbehandlung aller Menschen ein. Daher laden wir alle qualifizierten Menschen unabhängig von ihren persönlichen Merkmalen ausdrücklich zur Bewerbung ein.

Sie haben noch Fragen? Wir beantworten sie gerne! Fachliche, betriebsorganisatorische Auskünfte: Frau Doris Slama, MSc - die Assistentin der Geschäftsführung der Gesundheit Weinviertel GmbH, Tel.-Nr.: +43 0676/858 703 8402. Fragen zum Bewerbungsprozess: Herr Martin Feichtner, Tel.-Nr.: +43 2742/9009 16127.

Informationen zur Betriebsführung erhalten Sie unter [www.landesgesundheitsagentur.at](http://www.landesgesundheitsagentur.at).

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung bis spätestens **07. Oktober 2024**. □

#### LGA-PSG-D-6/007-2024

Die NÖ Landesgesundheitsagentur ist das gemeinsame Dach für alle NÖ Klinikstandorte sowie für die NÖ Pflege-, Betreuungs- und Förderzentren. Ein innovatives Arbeitsumfeld, langfristige Job-Perspektiven sowie Top-Ausbildung und Karrierechancen kennzeichnen alle unsere Standorte. Gemeinsam garantieren wir die beste Versorgung der Menschen in allen unseren Regionen – von der Geburt bis zur Pflege im hohen Alter.

Für das **Landesklinikum Hainburg** suchen wir ab **1. April 2025**

#### **eine Primarärztin bzw. einen Primararzt für Anästhesiologie und Intensivmedizin.**

Das Leistungsspektrum der Abteilung für Anästhesiologie und Intensivmedizin umfasst die operative Versorgung von Patientinnen und Patienten der Fächer Allgemeinchirurgie, Gynäkologie und Geburtshilfe sowie Orthopädie und Traumatologie. Mittels aller gängigen Verfahren der Allgemein- und Regionalanästhesie wird dies für geplante wie für akute Eingriffe in 2 OP-Sälen sichergestellt. Daneben wird eine Intensivereinheit mit

in Summe 5 Betten, ein Aufwachraum mit 6 Betten sowie eine Anästhesieambulanz betrieben.

An der Intensivstation werden auch Patientinnen und Patienten der Inneren Medizin mitbetreut.

Am Klinikum gibt es einen Notarztstützpunkt, der derzeit von extern bespielt wird. Im Fall etwaiger prospektiver Entwicklungen könnte der Betrieb desselben, sowie die Organisation der Notarzte Dienste künftig im Rahmen eines klinikgebundenen Stützpunktes zu den Aufgaben der Abteilung zählen.

Im engagierten Team herrscht ein sehr gutes und kollegiales Arbeitsklima.

Zur nachhaltigen Personalentwicklung wird von der Abteilungsleiterin bzw. vom Abteilungsleiter Engagement in der prä- und postpromotionellen ärztlichen Ausbildung erwartet.

Ihre Qualifikationen:

- Abgeschlossene Ausbildung zur Fachärztin bzw. zum Facharzt für Anästhesiologie und Intensivmedizin
- Aufrechtes Notarztdiplom und Diplom als leitender Notarzt
- Managementausbildung für Führungskräfte mit universitärem Charakter oder Leadership-Programm der NÖ Landesgesundheitsagentur bzw. die Bereitschaft, diese/s zu absolvieren
- Sozial-, Führungs-, Gestaltungs- und Managementkompetenz Ihre erforderlichen Bewerbungsunterlagen:
- Bewerbungsschreiben
- Lebenslauf inkl. allfälliger Publikationsliste
- Relevante, fachspezifische Ausbildungsnachweise (u.a. Promotionsbescheid, Facharztdiplom, Managementausbildung)
- Management- und Führungskonzept über die Organisation der Abteilung

Voraussetzung für eine Tätigkeit beim Land Niederösterreich sind Unbescholtenheit und ein medizinischer Impf-/Immunitätsnachweis.

Nach dem Ablauf der Bewerbungsfrist laden wir Sie ein, mit dem Landessanitätsrat für Niederösterreich unter der Telefonnummer +43(0)2742/9005 12923 in Kontakt zu treten, um die Vorstellung bei der zuständigen Referentin bzw. bei dem zuständigen Referenten des Fachgutachtens des Landessanitätsrates für Niederösterreich zu initiieren. Diese Vorstellung komplettiert Ihre Bewerbung. Weiters dürfen wir Sie darauf hinweisen, dass unvollständige Unterlagen sowie eine verabsäumte Vorstellung bei der Referentin bzw. bei dem Referenten zu einer schlechteren Einstufung bzw. Nichtbeurteilung des Landessanitätsrates für Niederösterreich führen.

Wir bieten Ihnen ein vertragliches Dienstverhältnis nach den Bestimmungen des NÖ Spitalsärztegesetzes 1992 (NÖ SÄG 1992) und ein attraktives Vergütungspaket mit einem monatlichen Bruttogehalt zwischen € 10.252,19 und € 13.932,36 (14malig auf Basis Vollzeit) zzgl. leistungsabhängiger Komponenten. Unser konkretes Angebot berücksichtigt sowohl Ihre berufliche Qualifikation und Erfahrung als auch individuell anrechenbare Vordienstzeiten. Als einer der größten Gesundheitsdienstleister Österreichs bietet die NÖ Landesgesundheitsagentur außerdem zahlreiche Sozialleistungen und weitere Benefits.

Gleichbehandlung ist für uns selbstverständlich ([www.noegv.at/gleichbehandlung](http://www.noegv.at/gleichbehandlung)). In Bereichen mit einem Frauenanteil unter 45% ist Frauenförderung geboten.

Die NÖ Landesgesundheitsagentur setzt sich für die Gleichbehandlung aller Menschen ein. Daher laden wir alle qualifizierten Menschen unabhängig von ihren persönlichen Merkmalen ausdrücklich zur Bewerbung ein.

Sie haben noch Fragen? Wir beantworten sie gerne! Fachliche, betriebsorganisatorische Auskünfte: Herr Dir. Prim. Dr. Lukas Koppensteiner – Ärztliche Direktion, Tel.-Nr.: +43 2165/9004 26000.

Fragen zum Bewerbungsprozess: Herr Martin Feichtner, Tel.-Nr.: +43 2742/9009 16127. Informationen zur Betriebsführung erhalten Sie unter [www.landesgesundheitsagentur.at](http://www.landesgesundheitsagentur.at). Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung bis spätestens **9. Oktober 2024**. □

**LGA-PSG-D-17/040-2024**

Die NÖ Landesgesundheitsagentur ist das gemeinsame Dach für alle NÖ Klinikstandorte sowie für die NÖ Pflege-, Betreuungs- und Förderzentren. Ein innovatives Arbeitsumfeld, langfristige Job-Perspektiven sowie Top-Ausbildung und Karrierechancen kennzeichnen alle unsere Standorte. Gemeinsam garantieren wir die beste Versorgung der Menschen in allen unseren Regionen – von der Geburt bis zur Pflege im hohen Alter. Für das **Landeskrankenhaus Mistelbach-Gänserndorf** suchen wir **ab 1. Jänner 2025**

**eine Primärärztin bzw. einen Primararzt**

**für Physikalische Medizin und allgemeine Rehabilitation.**

Das Landeskrankenhaus Mistelbach-Gänserndorf stellt mit 518 Betten die Schwerpunktversorgung für die Gesundheitsregion Weinviertel sicher. Die Erreichbarkeit ist aufgrund der optimalen Anbindung an die Autobahn A5 gegeben. Das Institut ist hinsichtlich diagnostischer und therapeutischer Geräte umfassend ausgestattet und setzt sich aus einem dynamischen und motivierten, interdisziplinären Team zusammen. Eine intensive Kooperation mit allen Bereichen des Krankenhauses sowie die gute Zusammenarbeit im stationären wie ambulanten Bereich ist kennzeichnend und sorgt für eine hohe Patientenzufriedenheit. Das PMR-Team am Krankenhaus besteht aus Fachärzt\*innen und Assistenzärzt\*innen, Physio- und Ergotherapeut\*innen, Medizinisch-technischen Fachkräften, Heilmasseur\*innen und Musiktherapeut\*innen sowie einem engagierten Leitstellen- und Sekretariatspersonal. Das Team arbeitet eng mit dem zertifizierten Brustgesundheitszentrum zusammen und hat fachlich einen Schwerpunkt in der Beckenboden- und Schmerztherapie sowie der onkologischen Rehabilitation. Durch das Institut für PMR wird zudem die regionale Mitversorgung der Landeskrankenhäuser Hollabrunn sowie Korneuburg-Stockerau im Rahmen einer Basisversorgung sichergestellt. Als Leiterin bzw. Leiter des Instituts sind Sie auch verantwortlich für alle fachlichen und organisatorischen Belange des Betriebsärztlichen bzw. Arbeitsmedizinischen Dienstes des LK Mistelbach-Gänserndorf. Die Zuständigkeit des Arbeitsmedizinischen Dienstes soll in Zukunft auf weitere Kliniken und Pflegezentren der Gesundheitsregion Weinviertel ausgedehnt werden, wobei der Aufbau dieser Ressourcen ebenfalls der Institutsleitung obliegt.

Als Leitung des Instituts für physikalische Medizin und Rehabilitation suchen wir eine Persönlichkeit mit folgendem Profil und Qualifikationen:

Ihre Qualifikationen:

- Abgeschlossene Ausbildung zur Fachärztin bzw. zum Facharzt für Physikalische Medizin und Rehabilitation
- Nachweisliche Leitungs- bzw. Führungserfahrung
- Managementausbildung für Führungskräfte mit universitärem Charakter oder Leadership-Programm der NÖ Landesgesundheitsagentur bzw. die Bereitschaft, diese/s zu absolvieren
- Nachweise über die bisherige fachliche Tätigkeit und einschlägiger Zusatzausbildungen
- Erfahrung und Engagement in der prä- und postpromotionellen ärztlichen Ausbildung im Fach Physikalische Medizin und Rehabilitation sowie in der Weiterbildung aller relevanten Berufsgruppen

- Kenntnisse in Qualitätssicherung und Riskmanagement
- Arbeitsmedizinische Ausbildung: abgeschlossene Ausbildung Arbeitsmedizin mit ÖÄK-Diplom oder der Bereitschaft, diese Ausbildung zu absolvieren
- Sozial-, Führungs-, Gestaltungs- und Managementkompetenz
- Führungserfahrung

Ihre erforderlichen Bewerbungsunterlagen:

- Bewerbungsschreiben unter Angabe der Position
- Lebenslauf inkl. allfälliger Publikationsliste
- Relevante, fachspezifische Ausbildungsnachweise (u.a. Promotionsbescheid, Facharzt Diplom, Managementausbildung)
- Management- und Führungskonzept über die Organisation des Instituts

Voraussetzung für eine Tätigkeit beim Land Niederösterreich sind Unbescholtenheit und ein medizinischer Impf-/Immunitätsnachweis.

Nach dem Ablauf der Bewerbungsfrist laden wir Sie ein, mit dem Landessanitätsrat für Niederösterreich unter der Telefonnummer +43(0)2742/9005 12923 in Kontakt zu treten, um die Vorstellung bei der zuständigen Referentin bzw. bei dem zuständigen Referenten des Fachgutachtens des Landessanitätsrates für Niederösterreich zu initiieren. Diese Vorstellung komplettiert Ihre Bewerbung. Weiters dürfen wir Sie darauf hinweisen, dass unvollständige Unterlagen sowie eine verabsäumte Vorstellung bei der Referentin bzw. bei dem Referenten zu einer schlechteren Einstufung bzw. Nichtbeurteilung des Landessanitätsrates für Niederösterreich führen.

Wir bieten Ihnen ein vertragliches Dienstverhältnis nach den Bestimmungen des NÖ Spitalsärztegesetzes 1992 (NÖ SÄG 1992) und ein attraktives Vergütungspaket mit einem monatlichen Bruttogehalt zwischen € 10.252,19 und € 13.932,36 (14malig auf Basis Vollzeit) zzgl. leistungsabhängiger Komponenten. Unser konkretes Angebot berücksichtigt sowohl Ihre berufliche Qualifikation und Erfahrung als auch individuell anrechenbare Vordienstzeiten. Als einer der größten Gesundheitsdienstleister Österreichs bietet die NÖ Landesgesundheitsagentur außerdem zahlreiche Sozialleistungen und weitere Benefits.

Gleichbehandlung ist für uns selbstverständlich ([www.noe.gv.at/gleichbehandlung](http://www.noe.gv.at/gleichbehandlung)). In Bereichen mit einem Frauenanteil unter 45% ist Frauenförderung geboten.

Die NÖ Landesgesundheitsagentur setzt sich für die Gleichbehandlung aller Menschen ein. Daher laden wir alle qualifizierten Menschen unabhängig von ihren persönlichen Merkmalen ausdrücklich zur Bewerbung ein.

Sie haben noch Fragen? Wir beantworten sie gerne! Fachliche, betriebsorganisatorische Auskünfte: Herr Prim. Dr. Ronald Zwrtek, MBA – Ärztliche Direktion, Tel.-Nr.: +43 2572/9004 11001. Fragen zum Bewerbungsprozess: Herr Martin Feichtner, Tel.-Nr.: +43 2742/9009 16127.

Informationen zur Betriebsführung erhalten Sie unter [www.landesgesundheitsagentur.at](http://www.landesgesundheitsagentur.at).

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung bis spätestens **23. Oktober 2024**. □

**LGA-PSG-PB-3/2790-2024**

Die NÖ Landesgesundheitsagentur ist das gemeinsame Dach für alle NÖ Klinikstandorte sowie für die NÖ Pflege-, Betreuungs- und Förderzentren. Ein innovatives Arbeitsumfeld, langfristige Job-Perspektiven sowie Top-Ausbildung und Karrierechancen kennzeichnen alle unsere Standorte. Gemeinsam garantieren wir die beste Versorgung der Menschen in allen unseren Regionen – von der Geburt bis zur Pflege im hohen Alter.

**Für das Landeskrankenhaus Scheibbs suchen wir mit sofortiger Wirkung eine Konsiliarärztin bzw. einen Konsiliararzt für Haut- und Geschlechtskrankheiten für 4 Stunden pro Woche.**

Das LK Scheibbs ist ein Grundversorgungsklinikum mit Abteilungen für Orthopädie und Traumatologie, Innere Medizin, Gynäkologie und Geburtshilfe, Anästhesiologie und Intensivmedizin sowie einem Fachschwerpunkt für Chirurgie, einer Palliativstation, einem Department für Remobilisation und Nachsorge und einem Institut für Radiologie. Die interdisziplinäre Zusammenarbeit im Haus zeichnet uns besonders aus. Als Konsiliarfachärztin bzw. Konsiliarfacharzt übernehmen Sie die Versorgung unserer Patientinnen und Patienten in dermatologischen Fragestellungen.

Eine freie Kassenstelle für Dermatologie sowie entsprechende Ordinationsräume und Dienstwohnungen stehen in Scheibbs zur Verfügung.

Ihre Qualifikationen:

- Abgeschlossene Ausbildung zur Fachärztin bzw. zum Facharzt für Haut- und Geschlechtskrankheiten
- Breitgefächerte berufliche Erfahrung
- Hohe Einsatzbereitschaft in der medizinisch hochqualitativen und empathischen Patientenversorgung sowie Zusammenarbeit in interdisziplinären Teams

Ihre erforderlichen Bewerbungsunterlagen:

- Bewerbungsschreiben
- Lebenslauf inkl. allfälliger Publikationsliste
- Relevante, fachspezifische Ausbildungsnachweise (u.a. Promotionsbescheid, Facharzt Diplom)

Voraussetzung für eine Tätigkeit beim Land Niederösterreich sind Unbescholtenheit und ein medizinischer Impf-/Immunitätsnachweis.

Nach dem Ablauf der Bewerbungsfrist laden wir Sie ein, mit dem Landessanitätsrat für Niederösterreich unter der Telefonnummer +43(0)2742/9005 12923 in Kontakt zu treten, um die Vorstellung bei der zuständigen Referentin bzw. bei dem zuständigen Referenten des Fachgutachtens des Landessanitätsrates für Niederösterreich zu initiieren. Diese Vorstellung komplettiert Ihre Bewerbung. Weiters dürfen wir Sie darauf hinweisen, dass unvollständige Unterlagen sowie eine verabsäumte Vorstellung bei der Referentin bzw. bei dem Referenten zu einer schlechteren Einstufung bzw. Nichtbeurteilung des Landessanitätsrates für Niederösterreich führen.

Wir bieten Ihnen ein vertragliches Dienstverhältnis nach den Bestimmungen des NÖ Dienstrechts. Als einer der größten Gesundheitsdienstleister Österreichs bietet die NÖ Landesgesundheitsagentur außerdem zahlreiche Sozialleistungen und weitere Benefits.

Gleichbehandlung ist für uns selbstverständlich ([www.noe.gv.at/gleichbehandlung](http://www.noe.gv.at/gleichbehandlung)). In Bereichen mit einem Frauenanteil unter 45% ist Frauenförderung geboten.

Die NÖ Landesgesundheitsagentur setzt sich für die Gleichbehandlung aller Menschen ein. Daher laden wir alle qualifizierten Menschen unabhängig von ihren persönlichen Merkmalen ausdrücklich zur Bewerbung ein.

Sie haben noch Fragen? Wir beantworten sie gerne! Fachliche, betriebsorganisatorische Auskünfte: Herr Prim. Dr. Alexander Egger, MSc EDAIC - Ärztlicher Direktor, Tel.-Nr.: +43 7482/9004-25001. Fragen zum Bewerbungsprozess: Herr Martin Feichtner, Tel.-Nr.: +43 2742/9009 16127.

Informationen zur Betriebsführung erhalten Sie unter [www.landesgesundheitsagentur.at](http://www.landesgesundheitsagentur.at).

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung bis spätestens **23. Oktober 2024**.

**Sonderschulgemeinde Sieghartskirchen-Ollern, A-3443**  
Sieghartskirchen, Wiener Straße 12, Tel. 02274 5005-37,  
[gemeinde@sieghartskirchen.gv.at](mailto:gemeinde@sieghartskirchen.gv.at).

**Stellenausschreibung  
des Dienstpostens eines/einer  
mit 30 Wochenstunden teilbeschäftigten  
(Dienstzeiten: Mo. – Fr. 10:00 – 16:00 Uhr)  
Schulwarts/Schulwartin.**

Voraussichtlicher Dienstbeginn mit 07. Jänner 2025.

Die Anstellung erfolgt vorerst befristet auf die Dauer von 6 Monaten und kann bei zufriedenstellender Arbeitsleistung nach einmaliger befristeter Verlängerung in ein unbefristetes Dienstverhältnis übergehen.

Im Sinne des Gleichbehandlungsgesetzes richtet sich die Ausschreibung an weibliche, männliche und divers-geschlechtliche Interessenten.

Aufgabenbereich:

- Instandhaltung und Reinigung der Räumlichkeiten und Freiflächen des Sonderschulgebäudes
- Durchführung kleinerer Reparaturarbeiten (im Rahmen der entsprechenden Fähigkeiten)
- Säuberung, Schneeräumung und Bestreuung der Gehsteige und Zugangswege des Sonderschulgebäudes
- Wahrnehmung der Agenden des Brandschutzbeauftragten und des Brandschutzwartes
- Organisation u. Beaufsichtigung notwendiger Reparaturarbeiten durch Fachfirmen udgl.
- Einholung von Angeboten von Fachfirmen nach Auftrag
- Fallweise Vertretung von Kollegen

Allgemeine Aufnahmeanforderungen:

- Österreichische Staatsbürgerschaft oder Staatsbürger eines EU oder EWR Mitgliedstaates
- abgeleiteter Präsenz- oder Zivildienst bei männlichen Bewerbern
- die volle Handlungsfähigkeit und ein einwandfreies Vorleben (Unbescholtenheit)
- gesundheitliche und körperliche Eignung für den vorgesehenen Aufgabenbereich
- die Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift
- Bereitschaft zur Mehrdienstleistung, sowie ein hohes Maß an Selbstständigkeit Verantwortungsbewusstsein und Flexibilität
- Belastbarkeit, Einsatzbereitschaft, Teamfähigkeit, Genauigkeit und ein freundliches Auftreten
- Führerschein der Klasse B, eigener PKW von Vorteil

Entlohnung:

Die Entlohnung erfolgt entsprechend den Bestimmungen des NÖ Gemeinde-Bedienstetengesetzes 2025 (NÖ GBedG 2025), in der geltenden Fassung, nach dem Verwendungszweig Assistenzdienst in der Verwendungsgruppe A2.

Schriftliche Bewerbungen unter Anschluss der üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Foto, Dienstzeugnisse vorangegangener Dienstverhältnisse, Geburtsurkunde und Staatsbürgerschaftsnachweis in Kopien) senden Sie bitte an das Gemeindeamt der Marktgemeinde Sieghartskirchen, Wiener Straße 12, 3443 Sieghartskirchen oder an die E-Mail Adresse [personal@sieghartskirchen.gv.at](mailto:personal@sieghartskirchen.gv.at).

Ende der Bewerbungsfrist: Do. **31. Oktober 2024**.

Auskünfte bei: Hr. Markus Birringer: 02274/5005-37; [personal@sieghartskirchen.gv.at](mailto:personal@sieghartskirchen.gv.at).

# Bürgerbüro Landhaus St. Pölten

BERATUNGSSTELLE DES LANDES NIEDERÖSTERREICH

NÖ BÜRGERSERVICETELEFON

AUSSENSTELLE DER BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT ST. PÖLTEN

Adresse:

LANDHAUSPLATZ 1, HAUS 4,  
ERDGESCHOSS (LANDHAUSBOULEVARD)  
3109 ST. PÖLTEN

Telefon:

0 2742/9005-12526

E-Mail:

buergerbuero.landhaus@noel.gv.at

Fax:

0 2742/9005-13610

## NÖ BÜRGERSERVICETELEFON: 02742 / 9005 9005

Wir bieten Ihnen unseren Service

Montag bis Freitag  
Samstag

7:00 - 19:00 Uhr  
7:00 - 14:00 Uhr

Um Wartezeiten möglichst zu vermeiden, ersuchen wir Sie für persönliche Besuche die Möglichkeit zur Terminvereinbarung in Anspruch zu nehmen:

- mittels Online-Terminbuchung unter [www.etermin.net/Buergerbuero\\_Landhaus](http://www.etermin.net/Buergerbuero_Landhaus)
- telefonisch unter **02742/9005-12526** oder
- per E-Mail an [buergerbuero.landhaus@noel.gv.at](mailto:buergerbuero.landhaus@noel.gv.at)



Online-Terminbuchung

### Impressum

**Redaktion:** Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Landesamtsdirektion/Öffentlichkeitsarbeit, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, Chefredakteur Mag. Christian Salzmann; Martin Postl (02742 / 9005, Klappe 12173)

**Eigentümer, Verleger und Herausgeber:** Amt der NÖ Landesregierung.

**Druck:** Amt der NÖ Landesregierung, Landesamtsdirektion, Abt. Gebäude- und Liegenschaftsmanagement - Amtsdruckerei.

**Blattlinie:** Informationen, Ausschreibungen und Verlautbarungen amtlicher Kundmachungen (gemäß § 41 (1) AVG) für das Bundesland Niederösterreich sowie allgemeine Informationen des Landes Niederösterreich.

**Inseratenverwaltung:** 02742 / 9005, Klappe 12181.

**Erscheint** 2 x monatlich (15. und Letzter). **Abonnementpreis:** 13,00 Euro pro Jahr. **Einzelexemplar:** 0,73 Euro.

**Bestellungen** sind schriftlich oder per Fax (0 27 42 / 9005 - 13 550) an die Abteilung Landesamtsdirektion/Öffentlichkeitsarbeit des Amtes der NÖ Landesregierung, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, zu richten.

[www.noel.gv.at/ausschreibungen](http://www.noel.gv.at/ausschreibungen) e-mail: [ausschreibungen@noel.gv.at](mailto:ausschreibungen@noel.gv.at)

[www.noel.gv.at/datenschutz](http://www.noel.gv.at/datenschutz)

Österreichische Post AG

MZ02Z032051M

Amt der NÖ Landesregierung, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1